

Scheidungsanwältin KATHARINA BRAUN, 42

Untreue fängt nicht beim körperlichen Akt an, sondern beginnt auch bei Illoyalität. Wenn der Fremdgeher etwa die Ehefrau vor der Geliebten schlechtmacht oder Intimes verrät. Oft ist die Ex-Gattin im Scheidungsverfahren schockiert darüber, was die Geliebte so alles weiß.

Anstrengend in meinem Job ist, dass viele, die vom Betrug erfahren, zu Kurzschluss-handlungen neigen und rechtliche Fakten ausblenden. So wollen sie das Schloss austauschen, obwohl das Besitzstörung ist.

Mein skurrilster Fall war jener, als ein Mann schon in der Hochzeitsnacht mit der Kellnerin fremdgegangen ist. Aber auch dieser war schräg: Als etwa die Frau den Ehemann mit dessen Vater, also ihrem

Schwiegervater, betrogen hat. Und immer wieder mal aktuell: Dass die beste Freundin der Frau die Geliebte des Mannes wird.

Keinesfalls darf ich die Gegenpartei verbal niedergeprügeln. Ich setze vielmehr auf Zuhören, taktisches Gespür und natürlich, als oberstes Prinzip, Verschwiegenheit.

Klienten lehne ich ab, wenn sie ihre Kinder mitnehmen möchten, um Druck auf den „Gegner“ auszuüben.

Bezahlen muss man für die erste Beratung 120 Euro, für alles Weitere vereinbare ich meist Pauschalen.

In zehn Jahren wird man Anwälte wohl noch immer brauchen. Da mache ich mir keine Sorgen. rechtsanwaeltin-braun.at

